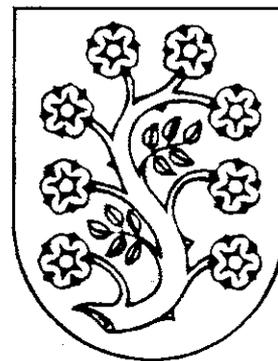


# *Amtsblatt* der Gemeinde Selfkant

*Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant*

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister  
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0



35. Jg., Nr. 43, Montag, 18. Oktober 2004 \* 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachung

#### **des Ergebnisses der Stichwahl zum Bürgermeister am 10. Oktober 2004**

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 14. Oktober 2004 das Wahlergebnis festgestellt hat, wird das Ergebnis der Stichwahl gemäß § 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekannt gegeben.

Zum Bürgermeister wurde gewählt:

**Corsten, Herbert**

**An der Tränke 3**

**52538 Selfkant-Wehr**

**Diplom-Finanzwirt**

**Einzelbewerber „Eene van üch“**

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum

einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Selfkant, den 18. Oktober 2004

Der stellvertretende Wahlleiter

Stassen

### Bekanntmachung

Bei den Kommunalwahlen am 26. September 2004 wurde Herr Herbert Corsten als Direktkandidat der CDU in die Gemeindevertretung gewählt.

Da Herr Corsten am 10. Oktober 2004 zum Bürgermeister der Gemeinde Selfkant gewählt wurde, wird er das errungene Mandat in der Gemeindevertretung nicht antreten.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW rückt als persönlicher Vertreter

Herr  
Hans Dreissen  
Zum Wiesengrund 25  
52538 Selfkant-Wehr

in die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant ein.

Gegen diese Feststellung können

- d) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

**18. November 2004**

- e) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien, die an der Wahl zur Vertretung der Gemeinde Selfkant am 26. September 2004 teilgenommen haben,
- f) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Gemeinde, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Selfkant, den 11. Oktober 2004

In Vertretung

Stassen  
stellvertretender Wahlleiter

---

### Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Anna Bonefeld,  
wohnhaft in Selfkant-Höngen,  
Altenheim St. Josef;  
sie wird am 26.10. 94 Jahre alt.

Frau Agnes Hausmanns,  
wohnhaft in Selfkant-Saeffelen, Grenzstr. 41;  
sie wird am 27.10. 81 Jahre alt.

Frau Agnes Dreissen,  
wohnhaft in Selfkant-Wehr, Gausweg 1;  
sie wird am 30.10. 85 Jahre alt.

Herrn August Jetten,  
wohnhaft in Selfkant-Wehr, Landstr. 1 a;  
er wird am 31.10.2004 97 Jahre alt.

---

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

**montags bis freitags**  
**von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**montags**

**von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**donnerstags**  
**von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

**Öffnungszeiten des Sozialamtes**  
**montags, mittwochs und freitags**  
**von 8.00 - 12.00 Uhr**  
**donnerstags**  
**von 8.00 - 12.00 Uhr und**  
**von 14.00 - 17.30 Uhr.**

Es wird um Terminabsprache gebeten.

### Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	01634990120
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Gemeindeamtmann Schürmann	1266
Bauhofleiter Hoeker	3437
	oder 01772984846
Abwasserbereich	015112104270

---

### Wasserzähler werden abgelesen

Bis einschließlich Dezember 2004 werden von den Mitarbeitern der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH die Wasserzähler im gesamten Versorgungsgebiet abgelesen. Die Mitarbeiter können sich durch einen Dienstausweis legitimieren.

Damit eine ordnungsgemäße Abrechnung des Wasserverbrauchs erfolgen kann, werden alle Anschlußnehmer gebeten, den mit der Zählerablesung beauftragten Mitarbeitern den Zugang zu ermöglichen. Eigentümer von leerstehenden Wohnhäusern werden gebeten dem Wasserwerk den Zählerstand mitzuteilen.

Ab 11. Oktober erreichen Sie das Verbandswasserwerk Gangelt unter der Adresse:

Verbandswasserwerk Gangelt GmbH  
von-Siemens-Str. 4  
52511 Geilenkirchen-Niederheid

Es ist auch möglich den Zählerstand per Telefon, Telefax oder per e-mail mitzuteilen.

Telefon: 02451-49008-0  
Telefon: 02451-49008-12  
Telefax: 02451-49008-10  
e-mail: zaehlerstand@wasserwerk-gangelt.de  
Internet: www.wasserwerk-gangelt.de

---

Bereitschaftsdienst  
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH  
Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen  
Schäden am Leitungsnetz des  
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und  
Nacht telefonisch erreichbar.  
Telefon-Nummer: 02451 - 490080  
Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid,  
von Siemens-Str. 4.

---

**IMPRESSUM**

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am  
Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,  
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei  
allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde  
Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme  
aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen  
Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der  
Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.